

Kopplungsrabatt und Berücksichtigung bei der Angebotsauswertung

Bieter:

Campus Südost - Umbau und Sanierung Haus 218/219

G10.1 – Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

G10.2 – Heizungs- und Kältetechnik

G10.3 – Raumluftechnische Anlagen

1. Angabe des Kopplungsrabatts

	G10.1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	G10.2 Heizungs- und Kältetechnik	G10.3 Raumluftechnische Anlagen
Angebotspreis netto			
Rabatt in %			
Angebotspreis mit Rabatt netto			

.....
Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

2. Berücksichtigung bei der Angebotsauswertung

Der Sektorenauftraggeber nimmt im Rahmen der Angebotsauswertung eine vergleichende Bewertung der eingereichten Angebote vor, indem er prüft, ob die Angebote eines bestimmten Bieters für eine bestimmte Kombination von Gewerken die festgelegten Zuschlagskriterien in Bezug auf diese Gewerke als Ganzes besser erfüllen als die Angebote für die betreffenden einzelnen Gewerke für sich genommen. Der rabattierte Preis je Gewerk wird für die Wertung berücksichtigt, wenn dieser im Hinblick auf die Wertung jedes einzelnen Gewerkes dazu führt, dass der Bieter das wirtschaftlichste Angebot zu dem Gewerk eingereicht hat.

Die Berücksichtigung des Kopplungsrabattes setzt voraus, dass der betreffende Bieter in jedem von der Bedingung erfassten Gewerk ein vollständiges und wertungsfähiges Angebot eingereicht hat. Bleibt ein Angebot auf ein Gewerk unvollständig und muss es deswegen von der Wertung ausgeschlossen werden, ist der Bedingungseintritt unmöglich. Die übrigen wertungsfähigen Angebote werden dann ohne Kopplungsrabatt berücksichtigt.

Kopplungsrabatt